

## **Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik (Nebenfach)**

Vom 18. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. April 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelornebenfach Angewandte Mathematik vom 24. September 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 19, S. 26ff), wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Ist die letzte Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung findet gemäß § 6 dieser Ordnung statt. Sie muss bis zum Ende des nächsten Anmeldezeitraums zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, anderenfalls gilt sie als nicht bestanden.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik (Nebenfach) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2014

Der Dekan des Fachbereichs IV  
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß